SCHOOL CRIME

SMARTPHONES IN KINDERHAND

HANDREICHUNG ZU
#32 ÜBLE SCHLÄGEREI

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, mehrere Schüler greifen einen Mitschüler nach Schulschluss an. Sie schubsen, schlagen und treten auf ihn ein. Andere Kinder stehen daneben, lachen und filmen die Situation mit ihren Smartphones. Ein Mädchen bearbeitet das Video anschließend mit Musik und Emojis. Der Schulleiter erfährt erst am nächsten Tag davon.

Was ist zu tun? Und welche Verantwortung tragen diejenigen, die filmen, zuschauen oder das Video weiterverbreiten?

DOS

- **Betroffenes Kind schützen** – Das Opfer ernst nehmen, ihm zuhören und weitere Übergriffe verhindern.
- **Eltern informieren** – In Absprache mit dem Opfer, die Erziehungsberechtigten des Betroffenen und die der sonst beteiligten Kinder einbeziehen.
- **Schulleitung informieren** – Auch wenn sich der Vorfall außerhalb des Schulgeländes ereignet hat, sollte die Schule prüfen, welche schulischen Maßnahmen notwendig sind.
- **Zeug*innen einbeziehen** – Kinder einzeln und ohne gegenseitige Beeinflussung befragen. Auch die Rolle der Zuschauenden thematisieren.
- **Video als Beweismittel sichern** – Mit der Polizei bzw. der zuständigen Stelle klären, wie die Aufnahme datenschutzgerecht und beweissicher aufbewahrt werden kann.
- **Weiterverbreitung verhindern** – Kinder und Eltern ausdrücklich auffordern, das Video nicht zu teilen, in Chats zu verschicken oder auf Social Media hochzuladen.
- **Pädagogisch aufarbeiten** – Mit den Beteiligten über Gewalt, Gruppendruck, Empathie, Zivilcourage und die Folgen des Filmens sprechen.
- **Opferschutz gewährleisten** – Auch nach dem Vorfall aufmerksam bleiben. Das betroffene Kind braucht möglicherweise längerfristige Unterstützung.

✕ DON'TS

- **Nicht verharmlosen!** – Eine Schlägerei ist keine harmlose Rangelei, insbesondere wenn mehrere Kinder gemeinsam auf ein Kind einschlagen.
- **Nicht nur die körperliche Gewalt betrachten!** – Das Filmen, Bearbeiten und Verbreiten kann eine zusätzliche Demütigung des Opfers bedeuten.
- **Nicht das Video weiterleiten!** – Auch nicht an andere Eltern, Kolleg*innen oder in schulische Chatgruppen.
- **Nicht öffentlich konfrontieren!** – Beteiligte Kinder nicht vor der Klasse bloßstellen oder unter Druck setzen.
- **Nicht vorschnell löschen lassen!** – Zunächst klären, ob die Aufnahme als Beweismittel benötigt wird. Die weitere Sicherung und Löschung abstimmen.
- **Nicht das Opfer verantwortlich machen!** – Auch wenn ein Kind schnell wütend wird oder sich provozieren lässt, rechtfertigt das keinen Angriff.
- **Nicht selbst in Gefahr bringen!** – Kinder sollen wissen, dass sie eine Schlägerei nicht eigenständig beenden müssen. Hilfe holen ist ebenfalls Zivilcourage.

STRAFTATBESTÄNDE

§ 223 StGB – Körperverletzung: Wer eine andere Person körperlich misshandelt oder an der Gesundheit schädigt, kann sich strafbar machen.

§ 224 StGB – Gefährliche Körperverletzung: Unter anderem, wenn die Tat gemeinschaftlich mit anderen Beteiligten begangen wird oder eine das Leben gefährdende Behandlung vorliegt.

§ 201a StGB – Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen: Kann unter bestimmten Voraussetzungen greifen, wenn beispielsweise eine hilflose Person zur Schau gestellt und dadurch ihr höchstpersönlicher Lebensbereich verletzt wird.

§ 27 StGB – Beihilfe: Wer eine vorsätzliche Straftat eines anderen bewusst unterstützt, kann sich unter bestimmten Voraussetzungen wegen Beihilfe strafbar machen. Bloßes Zuschauen oder Filmen ist allerdings nicht automatisch Beihilfe.

Wichtig: Nicht jedes Filmen einer Schlägerei ist automatisch strafbar. Entscheidend sind die konkreten Umstände der Aufnahme und ihrer Verwendung. Bei einem schweren Gewaltvorfall sollte die Polizei hinzugezogen werden. Die Beweissicherung und der Umgang mit dem Video sollten mit ihr abgestimmt werden.

WEITERFÜHRENDE LINKS

Podcast Website: www.schoolcrime.de || Instagram: @schoolcrime_podcast

Anmerkung: Sozialtrainings sollten mindestens alle zwei Jahre wiederholt werden!

Beratung für Schulen durch Präventionsbeauftragte des ZSL:
https://zsl-bw.de/,Lde/startseite/beratung/beratung-praevention-kontakte

Soziale und emotionale Kompetenzen fördern (Baden-Württemberg):
https://zsl-bw.de/,Lde/22229715

Buch: Sozialtraining in der Schule
https://beltz.de/fachmedien/paedagogik/sozialtraining-in-der-schule/BEL128996

Soziale Kompetenzen trainieren:
https://deutsches-schulportal.de/dossiers/soziale-kompetenzen-trainieren/

Polizei-Beratung:

https://www.polizei-beratung.de/

Nummer gegen Kummer:

https://www.nummergegenkummer.de/

Juuuport – Beratung bei Problemen im Netz:

https://www.juuuport.de/

Safe im Recht – Rechtliche Beratung für junge Menschen:

https://www.safe-im-recht.de/

Gesetze im Internet:

https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/

Universitätsklinikum Ulm:

https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychosomatik-und-psychotherapie/team/marc-allroggen.html

Die Handreichungen entstehen u.A. in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.